

Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Ev.-luth St. Martins Kirchengemeinde Uplengen

Vorwort

In der Taufe feiern wir Lutheraner das Ja Gottes zu dem einzelnen Menschenkind. Damit es später in dieses Ja Gottes einstimmen kann ist es nötig, sich in einer bestimmten Lebensphase für die Fragen nach Gott in unserem Leben besonders Zeit zu nehmen. Die jungen Menschen setzen sich in dieser Konfirmandenzeit mit existenziellen Fragen des Lebens auseinander. Sie machen sich sozusagen auf 'Gottsuche'. Dabei werden sie mit dem christlichen Glauben vertraut, üben spirituelle Handlungen ein und hören von einem gelingenden Zusammenleben.

Die Kirchengemeinde Uplengen Remels will alles dafür tun, ihrem Auftrag zur Bildung für Kopf und Herz gerecht zu werden. Die jungen Menschen sollen in dieser Zeit verantwortlich zum Bekenntnis geführt werden. Dies alles geschieht in Wertschätzung mit Spaß und Ernsthaftigkeit.

I. Grundsätze

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen (KuK) gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

“Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende” (Mt 28, 18 – 20).

Mit der Kindertaufe übernehmen Eltern, Paten und die christliche Gemeinde die Aufgabe, die getauften, jungen Menschen sprachfähig im Glauben zu machen und ihnen in der Konfirmation ein Forum zu geben, in dem sie sich vor Gott und der Gemeinde zu ihrem Glauben bekennen können, denn:

“Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist” (1. Petr 3,15).

II. Anmeldung

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten persönlich per Brief zusammen mit den zukünftigen KuK eingeladen. Der Termin ist zusätzlich rechtzeitig vorher im Gemeindebrief und in der Ostfriesen-Zeitung bekannt gegeben worden.

Auch nicht-getaufte Kinder werden angesprochen und eingeladen.

Bei Nichtanmeldung wird nach den Gründen gefragt und erneut eingeladen.

Bei der Anmeldung wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit und der Forderung nach verbindlicher Teilnahme am Unterricht informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Sowohl Eltern als auch die KuK bestätigen dies mit ihrer Unterschrift und erklären sich somit einverstanden.

III. Inklusion

Im Konfirmandenunterricht sind auch Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen herzlich willkommen. Sollte es nötig sein wird für eine begleitende Pflegekraft im Unterricht und auf Freizeiten finanzielle Hilfe beantragt (1/3 Finanzierung: Landeskirche bis zu 300 €, Kirchenkreis bis zu 300 €, Kirchengemeinde bis zu 300 €), um eine Begleitkraft bezahlen zu können.

IV. Dauer

Die Konfirmandenarbeit in Uplengen Remels beginnt nach den Sommerferien am Anfang des siebten Schuljahres und erstreckt sich über knapp zwei Jahre. Sie schließt mit der im achten Schuljahr zwischen März und Mai stattfindenden Konfirmation ab.

V. Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören einmal monatlich ein Unterrichtsblock von vier Zeitstunden an einem Samstag und weitere Arbeitsformen wie ein bis zwei Freizeiten (je nach Bezirk zw. 3 und 7 Tagen). Die Teilnahme ist grundsätzlich verpflichtend.

Es wird in workshops gearbeitet, die unterschiedliche Schwerpunkte haben: 1. *Theologisch*: Arbeiten am Text, theologisieren, nachdenken und reden... 2. *Kreativ*: basteln, malen, gestalten... 3. *Spirituell*: Einüben von Gesang, Gebet, Bekenntnis. Der Unterricht ist methodisch abwechslungsreich und nimmt die Lebenswelt der KuK ernst.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden (à 60 Minuten).

Ein genauer Terminplan wird jeweils frühzeitig verteilt.

Im Kirchenboten werden alle Unterrichtstermine und die Freizeiten veröffentlicht. Außerdem wird in den Abkündigungen auf alle Termine verwiesen und die Konfirmandenzeit im Gottesdienst fürbittend begleitet.

Die KuK sollen bei Verhinderung vorher von den Eltern abgemeldet werden. Als Verhinderung gilt ausschließlich Krankheit. Bei Nicht-entschuldigtem Fehlen wird nachgefragt.

Für eine nachträgliche Entschuldigung wird eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt.

Auf Grund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheiden die Pfarrämter über die Zulassung zur Konfirmation. Sie kann versagt werden, wenn mehr als 10% vom Unterricht unentschuldig versäumt wurden.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

Schon während der Konfirmandenzeit soll zu den Angeboten der Kirchengemeinde für Jugendliche eingeladen werden (verpflichtend im Vor KU: 4 x Teilnahme am Jugendkreis, freiwillig Sommerfreizeiten des Kirchenkreises und des EC, Jugendgottesdienste).

VI. Teamer

In Uplengen Remels wird der Unterricht von den Pastoren zusammen mit jugendlichen Teamern erteilt. Die Teamer sind bereits konfirmierte Jugendliche. Sie werden auf ihre Aufgabe vorbereitet und fortgebildet (Loccum, Asel). Die Kosten gehen zu Lasten unserer Gemeinde.

Der jeweils anstehende Konfirmandentag wird mit ihnen geplant und vorbereitet. Die Teamer leiten die workshops in eigener Verantwortung, angeleitet und begleitet von den Pastoren.

Die wertvolle (Beziehungs)Arbeit der Teamer wird geschätzt und soll belohnt werden.

VII. Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (Ausgabe: "Hoffnung für alle")
- Mappe für lose Blattsammlung aus verschiedenen Materialien zum KU

Die KuK zahlen am Anfang einmalig 20 € für das/den im ersten Jahr stattfindende Frühstück/Imbiss, Kopien usw.

VIII. Gottesdienste

In unserer Kirchengemeinde sind KuK im Gottesdienst willkommen. Der Kirchenvorstand kennt seine KuK, spricht sie an, interessiert sich für sie.

a. Teilnahme:

Aufgrund der Erkenntnis der EKD Studie, dass durch häufigen erzwungenen Gottesdienstbesuch keine Beziehung zum gottesdienstlichen Geschehen entstehen kann, kommt die Kirchengemeinde Uplengen Remels zu dem Entschluss, die Besuche der KuK am Gottesdienste zu reduzieren auf die von der Landeskirche geforderten 25 in zwei Jahren. Darin sollen pro Jahr enthalten sein:

1x Gottesdienst normal, 1 x Taufgottesdienst, 1 x Abendmahlsgottesdienst, 1 x Mitmachgottesdienst, 1 x Weihnachten, 1 x Ostern; 3 x eigene Wahl, 4 x Teilnahme am Jugendkreis (nur im Vor-KU).

KuK lassen sich die Teilnahme am Gottesdienst in einer Gottesdienstbesuchskarte bestätigen, die ihnen am Anfang des Unterrichtes ausgehändigt wurde.

b. Gottesdienst mit und für die KuK

Zu Beginn der Konfirmandenzeit findet ein Familien-Begrüßungsgottesdienst statt mit Nennung der Namen.

Im Mitmachgottesdienst gestalten die KuK einen Teil des Gottesdienstes selbst.

Vor der Konfirmation findet ein Vorstellungsgottesdienst statt, den die KuK selber erarbeitet haben.

IX. Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden und Konfirmandinnen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Falls notwendig werden sie gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Freizeiten oder Unterrichtsmaterial) zu übernehmen.

Während der Konfirmandenzeit finden möglichst drei Begegnungen mit den Eltern statt:

1. Kennenlernen – und Anmeldeabend
2. Rückblick und Ausblick. Planung der Konfirmandenfreizeit und der Konfirmation
2. Eine weitere Begegnung mit Eltern und KuK ist wünschenswert

VIII. Themen im Unterricht

1. Heimisch werden...

in der Gruppe

in der Kirche

2. Sich auskennen mit...

der Bibel

dem Gottesdienst

(Kirchenjahr:) Advent und Weihnachten

3. Miterleben

Jesus Christus – Lebenslauf; Menschen, die ihm begegnet sind

-(Kirchenjahr:) Leidens- und Ostergeschichte

4. Einstimmen

...in den Jubel

Wundergeschichten; Menschen, die zum Glauben kamen

...in das Bekenntnis

Was ich glauben kann; Trinität

...in die Feier

Taufe

Abendmahl

5. *Werte finden*

Die 10 Gebote

'der barmherzige Konfirmand'

diakonische Einrichtungen in unserer Gemeinde: Diakonie, Kindergarten

6. *Worte finden*

Gebet; Vater unser

7. *Vertrauen wagen*

...über das Leben hinaus: Tod und Auferstehung

IX. Schulen

Die KuK in Uplengen Remels besuchen Schulen in drei verschiedenen Landkreisen. Die Absprachen sind schwierig. Es soll dennoch dafür Sorge getragen werden, dass Termine (Freizeiten) frühzeitig bekannt gegeben werden. Auch in anderen Belangen soll bei Bedarf das Gespräch gesucht werden.

X. Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 12.3.2019 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), geändert am 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), beschlossen.

Ev.-luth. St. Martins Kirchengemeinde Uplengen Remels

Datum.: 12.3.2019 Kirchenvorstand und Pfarramt

....., Vorsitzender

genehmigt vom Ev.-luth. Kirchenkreis Rhaderfehn

....., Vorsitzender

.....Kirchenkreisvorsteher/Kirchenkreisvorsteherin